

..... Änderung
des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg
Vom

- (1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363), wird im Geltungsbereich der Gemarkung Ottensen (0212), Bezirk Altona, Ortsteil Altona-Nord (209), nördlich der Waidmannstraße und östlich der Großen Bahnstraße geändert (L02/25) und umfasst das ehemalige Firmengelände der Firma ThyssenKrupp Schulte. Eine geplante, neue Erschließungsstraße grenzt das Plangebiet nach Norden und Osten ein.
- (2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und die ihm beigegebene Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 44 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54) werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(2) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck des Plans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim örtlich zuständigen Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.